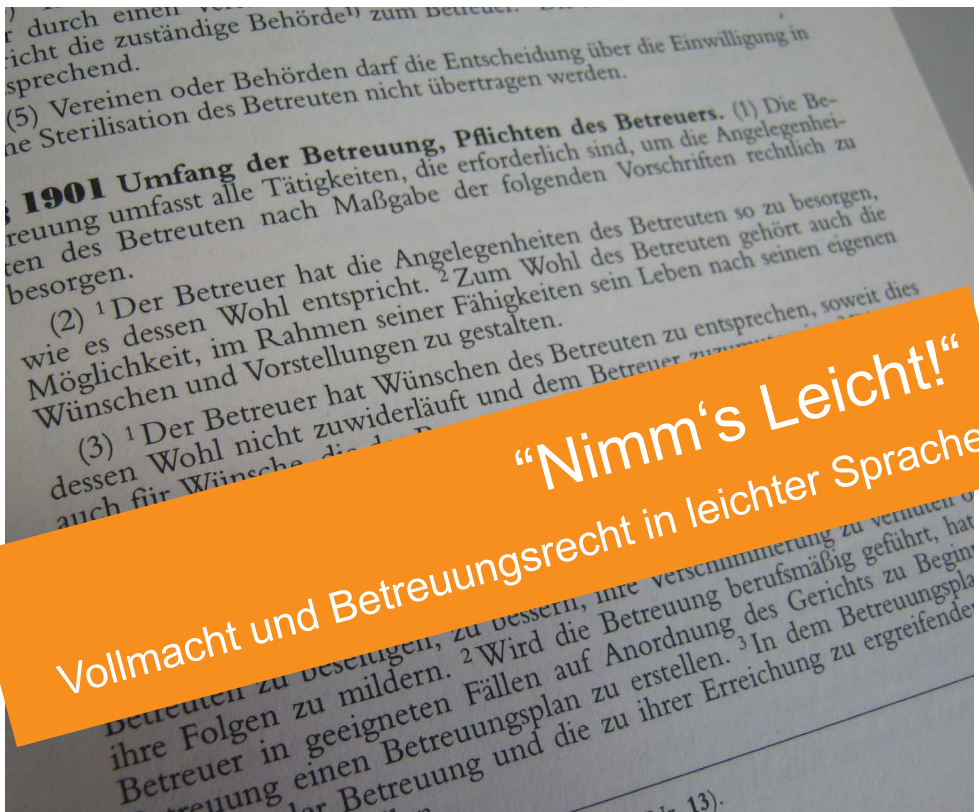


SKM - Blättle

für Freiburg und Breisgau/Hochschwarzwald

Nr. 1/2013



- Fit und kompetent für die Übernahme einer Betreuung
- Erste-Hilfe-Kurs für Ehrenamtliche
- Rundfunkbeitrag: Heimbewohner/innen abmelden!
- Psychiatrische Diagnose per Postkarte verschickt



Neuvorstellungen

„Nimm’s Leicht!“

Vorsorgevollmacht in „Leichter Sprache“

Wenn wir die Hilfe Anderer brauchen, ist es gut zu wissen, dass man eine Person seines Vertrauens hat, die sich um die persönlichen Angelegenheiten kümmert. Damit wir diese Person selbst bestimmen können, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Vorsorgevollmacht geschaffen. Durch eine Vorsorgevollmacht kann eine Person des Vertrauens bevollmächtigt werden, bestimmte persönliche Angelegenheiten zu regeln.

Menschen mit geistiger, seelischer oder psychischer Behinderung wird schneller die Fähigkeit abgesprochen, eine gültige Vorsorgevollmacht erteilen zu können. In der Regel wird daher die rechtliche Betreuung vorgezogen.

Natürlich ist die Erstellung einer Vorsorgevollmacht grundsätzlich ein schwieriges Thema. Voraussetzung, dass eine Vollmacht erstellt werden kann, ist die Geschäftsfähigkeit. Auch muss der Inhalt der Vollmacht tatsächlich erfasst werden können.

Zusammen mit dem „Büro für Leichte Sprache“ in Thüringen haben wir daher ein einfach gehaltenes Formular zur Vorsorgevollmacht erstellt, ergänzt mit einer bebilderten Erläuterung. Mit diesen Unterlagen ist es möglich, Wünsche und Vollmachtsaufträge einfach zu erfassen und rechtlich korrekt zu formulieren.

Auf den nächsten Seiten bestimmen Sie, was der Bevollmächtigte für Sie machen darf.

Bitte kreuzen Sie an, was Ihr Bevollmächtigter für Sie machen darf.

1. Gesundheits-Sorge		Ja	Nein
Der Bevollmächtigte darf: <ul style="list-style-type: none"> • Alles entscheiden was mit meiner Gesundheit zu tun hat. • Entscheiden, ob ich zu Hause gepflegt werde oder in einer anderen Einrichtung. zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> > Pflege-Heim > Krankenhaus 	 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Bevollmächtigte darf: <ul style="list-style-type: none"> • Entscheiden, ob ein Arzt mich untersuchen darf. • Entscheiden, ob mich ein Arzt behandeln darf. • Entscheiden, ob ein Arzt mich operieren darf. Auch wenn ich dabei sterben kann. Oder einen schweren Schaden bekomme. 	 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für die Beratungen zur Vorsorgevollmacht braucht es viel Zeit - und diese Zeit nehmen sich die Mitarbeiter des SKM Freiburg gerne.

Auch die Vollmachtnehmer, zumeist Angehörige, brauchen bei ihrer Vollmachtausübung Beratung und Begleitung. Denn

Wohl und Wille des Vollmachtgebers sind wie bei der rechtlichen Betreuung zu berücksichtigen. Unterschiedliche Vorstellungen führen zu Konfliktsituationen (z.B. bei Krankheitsschüben, bei unterschiedlichen Wertmaßstäben, bei Bevormundung etc.), in denen die Ausübung der Vorsorgevollmacht erschwert werden kann und fachliche Unterstützung notwendig wird.

Für Schulen und Ein-

richtungen der Behindertenhilfe wurde ein ebenfalls in „Leichter Sprache“ gefasster Vortrag entwickelt, der sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige richtet.

Die Unterlagen zur „Vorsorgevollmacht in Leichter Sprache“ können beim SKM Freiburg angefordert werden.

Richard Matern



Tipp:

Außer der Vollmacht in Leichter Sprache ist auch das **Betreuungsrecht in Leichter Sprache** über den SKM erhältlich. Ebenso sind Broschüren in verschiedenen **Fremdsprachen** verfügbar!



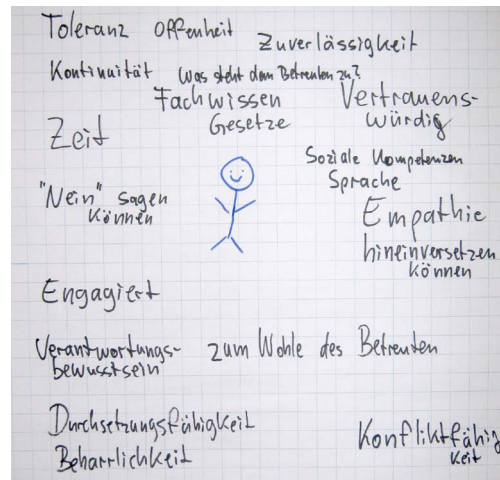
Vereinsleben

SKM-Basisseminar „Fit und kompetent für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung“

Ein **Feuerwerk** hatte ich im SKM-Basisseminar nicht erwartet! Ehrlich gesagt, erwartet hatte ich vielmehr ein trockenes Büffeln der Grundlagen meines Betreuerauftrages.

So kann man sich täuschen, dachte ich schon nach der allerersten Stunde. Denn dank dem **amüsanten Kennenlern-Modul** waren die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon bald **quietschvergnügt und hochinteressiert**

mitten im Thema. Wie **spannend** waren sie zu hören, all die Berichte der **unterschiedlichsten Situationen!** In der Familie, in der Nachbarschaft, im weiteren sozialen Umfeld - **immer geht es um Menschen**, die ihre eigenen Belange nicht mehr selbst vertreten können und deshalb unsere **Unterstützung** brauchen.



Ja, **was braucht es** denn,

um unsere anspruchsvolle Aufgabe im Sinne des Betreuten ausüben zu können?

Dieser Frage haben wir uns im Rahmen der insgesamt vier Kursabende unter verschiedensten Aspekten gewidmet und sind zum Schluss gekommen: Ganz **viel**

Herz und gesunder Menschenverstand. Natürlich auch eine **gute Portion Sachverstand**, und den hat uns Kursleiter Peter Büche fachlich und methodisch kompetent vermittelt, gespickt mit unzähligen Beispielen aus dem Betreueralltag.

Selten zuvor habe ich so **wissensdurstige Teilnehmer** erlebt! Apropos Durst:

Bei so vielen Fragen, die wir bearbeitet haben, musste dieser natürlich auch gelöscht werden. Ich befürchte, wir haben die Saft- und Mineralwasser-

- Inhalte des Basis-Seminars**
- Grundhaltung des Betreuers
 - gesetzliche Grundlagen
 - Betreuungsverfahren
 - Rechte und Pflichten des Betreuers
 - Aufgabenkreise, Rechnungslegung
 - Patientenverfügung & Vollmacht
 - Geschäftsfähigkeit
 - Einwilligungsfähigkeit
 - Genehmigungspflichten
 - Rolle des Betreuers
 - Rahmenbedingungen

vorräte des SKM stark reduziert... Herzlichen Dank auch für die leckere Pausenverpflegung!

Was hat mir das Seminar konkret gebracht? Weiss ich jetzt alles, was ich zum Erfüllen meines Auftrages benötige? Wohl kaum, aber **jetzt traue ich mir zu, eine Betreuung zu übernehmen.** Denn jetzt habe ich eine gute Wissensbasis. Sowie ein hervorragend gemachtes Seminar-Handbuch, in dem ich bei Bedarf jederzeit wichtige Informationen nachschlagen kann und das Angebot, dass

ich jederzeit beim SKM anklopfen darf, wenn ich Unterstützung benötige. Was ich gerne auch nutzen werde, sind die Erfahrungsaustausch-Abende, welche der SKM periodisch durchführt.

Ein **Feuerwerk** hatte ich nicht erwartet – aber eines erlebt! Und dieses Feuer, so habe ich mir ganz fest vorgenommen, **will ich für meinen Betreuten einsetzen**. Mit viel Herz und gesundem Menschenverstand!

*Sabine Felix
ehrenamtliche Betreuerin*

Erste-Hilfe-Kurs

Wann war das nochmal? Bei der Führerscheinprüfung?! Und was wissen Sie noch von diesem Kurs? Falls Sie zu einem Unfall kommen und Erste-Hilfe leisten sollten, wüssten Sie noch wie? Wir möchten Ihnen im Herbst dieses Jahres einen Erste-Hilfe-Kurs anbieten. Bei genügend Interessierten wird ein Ausbilder des DRK Ihre Kenntnisse auffrischen. So ein Kurs macht unter anderem auch Spaß. Sie werden erstaunt sein, was sich in den letzten Jahren alles bei der Ersten Hilfe verändert hat.



Falls Sie gerne einen (für Ehrenamtliche und Mitglieder kostenlosen) Kurs mitmachen möchten... einfach bei Ihrem SKM-Verein Bescheid geben.

Richard Matern

Seit 16 Jahren betreue ich meine Schwester und erhielt bisher vom SKM schon reiche Unterstützung für die vielseitige Aufgabe. Interessiert nahm ich deshalb an dem Basis-Seminar 2013 vom 19.02. bis 12.03.2013 teil und bekam ein umfangreiches und fundiertes Wissen mit Unterlagen vermittelt. Jedem Betreuer kann ich dieses Angebot des SKM aufgrund meiner Erfahrung nur wärmstens empfehlen.

Brigitte Hambrecht, ehrenamtl. Betreuerin

Informationen

Rundfunkbeitrag: Heimbewohner/innen können abgemeldet werden

Zum Jahreswechsel ist der neue Rundfunkbeitrag (ehemals GEZ) eingeführt worden. Unklar war zunächst, wie die Befreiung für Heimbewohner/innen zu erfolgen hat.

Nun herrscht Klarheit: Bewohner/innen eines Pflegeheimes können mit einem speziellen Formular komplett vom Rundfunkbeitrag abgemeldet werden. Das regelmäßige Beantragen von Befreiungen entfällt damit.

Der Vordruck zur Abmeldung für Heimbewohner/innen ist beim Beitragsservice des SWR oder über den SKM erhältlich.

Peter Büche

Aufwandspauschale vor 2011 komplett steuerfrei

Ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofes stellt klar, dass die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer/innen bis 2010 komplett steuerfrei ist. Wer für die Aufwandspauschale Steuern gezahlt hat, kann diese unter bestimmten Voraussetzungen zurückfordern. Der SKM hält genauere Informationen bereit.

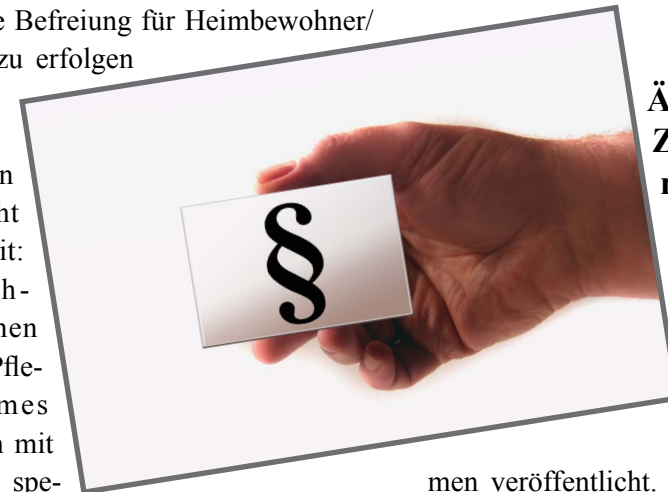
Peter Büche

Ärztliche Zwangsmaßnahmen

Im Februar 2013 wurde ein neues Gesetz zur Einwilligung in Ärztliche Zwangsmaßnahmen veröffentlicht. Die Entscheidung

über die Notwendigkeit einer Zwangsbehandlung wird nun gemeinsam von Behandelnden, Sachverständigen, Betreuern und vom Betreuungsgericht getroffen. Eine Zwangsbehandlung ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten vorher ausgeschöpft wurden und erfolglos blieben.

Peter Büche



Psychiatrische Diagnose per Postkarte verschickt

Anregungen zum Umgang mit sensiblen Daten

Würden Sie als Betreuer/in eine psychiatrische Diagnose per Postkarte verschicken? Sicherlich nicht! Und wie sieht es mit den modernen, schnellen Alternativen zu Brief und Postkarte aus: Fax, E-Mail, SMS und Soziale Netzwerke im Internet?

All diese modernen Medien haben eines gemeinsam: Sie können Nachrichten beliebigen Inhaltes äußerst schnell und (fast) kostenlos übermitteln. Kein Wunder also, dass der Versand von Postkarten im letzten Jahrzehnt um 75% zurückgegangen ist.

Datenschutz und Geltung als Dokument

Neben dem Brief sind Telefon, Fax und SMS-Kurzmitteilungen gut für den Betreuungsbereich geeignet. Diese drei Kommunikationswege unterliegen den strengen gesetzlichen Vorschriften des Brief- und Fernmeldegeheim-

nisses. Das Fax hat einen weiteren Vorteil: Es gilt als Dokument und ist daher auch bei Schreiben an Behörden, Versicherungen, Banken und Gerichte anerkannt.

E-Mail und ,Soziale Netzwerke im Internet‘

Herkömmliche E-Mails sind mit einer Postkarte vergleichbar, weil deren Inhalt offen und einfach lesbar verschickt wird. E-Mails werden wie Postsachen beim E-Mail-Dienstleister wie bei einem Postamt gelagert. Somit sind E-Mails wie Postkarten beim E-Mail-Dienstleister lesbar. Zudem lassen sich E-Mails gegenüber normaler Papier-Post einfach und automatisch nach nutzbaren Informationen durchsuchen und auswerten.

Zur Erhöhung der Zuverlässigkeit des E-Mail-Dienstes werden beim E-Mail-Dienstleister von E-Mails Kopien gemacht und eine Zeit lang aufbewahrt, so als würde die Post Fotokopien von Postkarten und Briefen machen und archivieren. Eine E-Mail passiert auf dem

Weg durch das Internet üblicherweise die Rechner verschiedener Unternehmen in unterschiedlichen Ländern, die alle die E-Mail lesen können. Bei Sozialen Netzwerken im Internet ist die Situation ähnlich.

Konsequenzen für Betreuer/innen

„*Persönliche Daten, insbesondere solche von Betreuten (z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnosen, Vermögensverhältnisse), dürfen nicht per E-Mail oder anderweitig per Internet übertragen werden.*“ (Auszug aus der Datenschutzrichtlinie des SKM)

Selbstverständlich können sich Betreuer/innen bei allen Fragen rund um die Betreuung auch per E-Mail an den SKM wenden. Dabei ist jedoch auf den Datenschutz zu achten: Persönliche Daten sollten in der E-Mail nicht genannt werden.

Alternativ ist der SKM jederzeit per Telefon, Fax, Post oder persönlich erreichbar.

Peter Büche und de.wikipedia.org



Ihre Spende

Herzlichen Dank!

Durch Ihre Spenden und durch die Unterstützung verschiedener Stiftungen konnte für Betreute in schwierigen Situationen angeschafft werden: **Seniorenhandy, Fahrkarte für Verwandtenbesuch, Waschmaschine**

Gisinger



Wohn- und Gewerbebau
Immobilienkauf
Immobilienvermittlung
Schlüsselfertigbau
Hausverwaltung

Einen herzlichen Dank an die Hausverwaltung Gisinger, die erneut das Porto für den Blättle-Versand übernahm.

SKM Breisgau/Hochschwarzwald

Spendenkonto 52640105
BLZ 680 900 00
Bank Volksbank Freiburg

SKM Freiburg (Stadt)

Für den Betreuungsverein
Spendenkonto 2274195
BLZ 680 501 01
Bank Sparkasse Freiburg
Für die Angehörigenarbeit und
Straffälligenhilfe
Spendenkonto 2346800
BLZ 680 900 00
Bank Volksbank Freiburg

Termine - auch zum Weitersagen

- Do. 04.04.2013 20.00 - 21.30 Uhr Belchenstr. 13, 79189 Bad Krozingen
Arbeitskreis für Bewohner/innen des Median Hauses St.Georg
- Mi. 10.04.2013 18.30 Uhr Tennenbacher Platz 38, 79106 Freiburg
Mitgliederversammlung des SKM Freiburg
- Mo. 22.04.2013 15.00 - 17.00 Uhr Hauptstr. 16, 79822 Titisee-Neustadt
Sprechstunde zu Rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht
- Di. 23.04.2013 18.00 - 20.00 Uhr Schwarzwaldstr. 78d, Freiburg
jetzt anmelden! *Aufgaben einer ehrenamtlichen Betreuung in der Freiwilligenagentur FR, Anmeldung Tel. 0761 21687-36, „Kurs 11“*
- Mi. 24.04.2013 19.00 - 20.30 Uhr Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen
- Mo. 13.05.2013 15.00 - 17.00 Uhr Hauptstr. 16, 79822 Titisee-Neustadt
Sprechstunde zu Rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht
- Mo. 13.05.2013 18.00 - 19.30 Uhr Friedhofstr. 5a, 79822 Titisee-Neustadt
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen
- Do. 16.05.2013 18.00 - 19.30 Uhr Adelhauserstr. 27, FR (Wichernhaus)
Vermögenssorge und Erbrecht für Betreute
Was ist zu beachten?
- Mi. 29.05.2013 19.00 - 20.30 Uhr Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen

Termine - auch zum Weitersagen

- Do. 06.06.2013 20.00 - 21.30 Uhr Belchenstr. 13, 79189 Bad Krozingen
Arbeitskreis für Bewohner/innen des Median Hauses St.Georg
- Di. 11.06.2013 14.30 - 16.00 Uhr Drachenweg 29, FR, Seniorenwohnanl.
Vortrag zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Fr. 14.06.2013 17.00 - 19.00 Uhr Ort wird noch bekanntgegeben
Einladung folgt! *Mitgliederversammlung SKM Breisgau/Hochschwarzwald*
- Mo. 17.06.2013 15.00 - 17.00 Uhr Hauptstr. 16, 79822 Titisee-Neustadt
Sprechstunde zu Rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht
- Di. 25.06.2013 19.00 - 20.30 Uhr Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen
- Fr. 05.07.2013
Einladung folgt! *Begegnungsnachmittag des SKM Freiburg*



Details zu allen Terminen erfahren Sie unter:

www.skm-breisgau.de

Tel. 0761 34621

www.skm-freiburg.de

Tel. 0761 272220



Impressum

Herausgeber:

SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V. und

SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in der Region Breisgau / Hochschwarzwald e.V.

Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg

Tel.: 0761 / 27 22 20 (SKM Freiburg)

Tel.: 0761 / 34621 (SKM Breisgau/Hochschwarzwald)

Fax: 0761 / 28 64 11 (für beide)

E-Mail: post@skm-freiburg.de; post@skm-breisgau.de

Ansprechpartner: Peter Büche, Richard Matern

Auflage: 600 Stück

Bilder: www.pixelio.de: bbroianigo (6), Gerd Altmann (7,8,11), Claudia Hautumm (9); SKM (1,2,4,4,5,6,11); Behindertenbeauftragter der Thüringer Landesregierung (3); Institut für Transkulturelle Betreuung (3); Gisinger Hausverwaltung (12); Sparkasse Freiburg (12);

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.
Druck: schwarz auf weiss. Freiburg Satz: Peter Büche

Straffälligenhilfe

Ein Haus voller Gauner



Einladung zur Theateraufführung „Hinter den Mauern“ in der Justizvollzugsanstalt Freiburg

Eine Komödie von John Graham wird von der Theatergruppe der JVA Freiburg aufgeführt:

Norman Laker ist Chef des örtlichen Polizeireviers und bildet sich nicht wenig auf seine Position ein. Er versucht sie zu nutzen: So verabredet er ein Rendezvous mit der jungen Polizistin Annabelle Robey in seinem Haus, mit dem Wissen, seine Frau sei bei ihrer Schwester. Die aber hat zur selben Zeit eine Reise mit ihrem neuen Liebhaber geplant. Als sich zwei Ganoven im Haus der Lakers verstecken, wird es für alle vier brenzlich; denn die Gauner durchschauen das Spiel und nutzen es mit einer amüsanten Erpressung schamlos aus...

Anmerkung: Es ist nicht selbstverständlich, dass die Theateraufführung für die Öffentlichkeit zu sehen ist - aus



Gründen der Sicherheit. Somit ist es zusätzlich ein besonderer Anlass, daran teilzunehmen.

Die **Anmeldung** muss spätestens am 11.04.2013 bei der JVA Freiburg erfolgen per E-Mail bei Frank Meyer (frank.meyer@jvafreiburg.justiz.bwl.de) mit Adresse, Vor-Zunamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Geburtsnamen oder per Telefon bei Herrn Meyer: 0761 / 2116-4463 in der Zeit von 14.30 - 16.00 Uhr. Oder melden Sie sich bei Barbara Welle, SKM Freiburg-Straffälligenhilfe: 0761 / 2859719.

Die Aufführung beginnt am **27.4. und 28.4.** jeweils um 13.00 Uhr. Sie müssen bereits **um 11.30 Uhr am Eingang der JVA Freiburg**, Hermann-Herder-Str. 8 sein. P.S.: Der Eintritt ist frei - die Gruppe freut sich über eine Spende beim Austritt.

Barbara Welle